

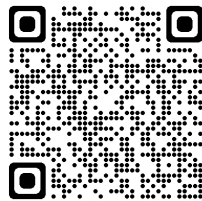


Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 44. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. Juni 2023 S. 1

Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. Juni 2023 S. 2

Beschlussprotokoll der 44. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. Juni 2023



öffentlicher Teil

06/44/317/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Stellenplan um eine Stelle 1,0 VZÄ der Bewertung EG 8 zu erweitern.

06/44/318/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 26.09.2019.

06/44/319/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1. das vorliegende „Integrierte Energetische Quartierskonzept Petershagen/Eggersdorf „Am Dorfanger““ in der Fassung vom 25.05.2023 anzunehmen sowie
2. ein externes Sanierungsmanagement für die Jahre 2024 bis 2026 einzurichten, sofern die dafür benötigten Fördermittel bewilligt werden.

06/44/320/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die von der ioki GmbH in Frankfurt am Main erarbeitete Mobilitätsanalyse für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Zielstellung soll die weitere Verfolgung der im Ergebnis der Detailuntersuchung zur Linie 949 in Petershagen-Süd vorliegenden Empfehlung zur Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs sowie der empfohlenen Taktverdichtung für die Linie

932 sein. Dazu sind entsprechende Abstimmungen mit dem Landkreis zu führen und die Möglichkeiten der Erlangung von Fördermitteln zu prüfen.

06/44/321/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Planung für die Restaurierung des Kleinen Giebelsees entsprechend der Zielstellung gemäß Anlage 1 weiterzuführen. Dies entspricht der Variante 1.2 (Herstellung einer verkleinerten offenen Wasserfläche) der Vorplanung. Auf die Anlage eines öffentlichen Weges wird verzichtet, da bei stark schwankenden Wasserständen eine zweckmäßige und langlebige Befestigung einer solchen Verkehrsflächen kaum zu gewährleisten ist. Stärker in den Fokus rückt zugleich die Planung von Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt des Gewässers, um so dessen Funktion als Naturraum, für das Mikroklima als auch das kommunale Niederschlagswassermanagement dauerhaft zu sichern. Für die Trocknung des Baggergutes soll die Methode der Seitenablage angewendet werden. Zur Einleitung des hierfür notwendigen Genehmigungsverfahrens ist die Erarbeitung der Genehmigungsplanung einschließlich eines landschaftspflegerischen Begleitplans und eines Artenschutzfachbeitrages erforderlich.

06/44/322/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Entwurf der Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf - Anlagenrichtlinie -.

nichtöffentlicher Teil

06/44/323/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung mit dem Bieter Willert Dienstleistungs GmbH, Dorfstraße 19, 14959 Stangenhagen einen Konzessionsvertrag zur Mittagsverpflegung an den beiden kommunalen Grundschulen abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.08.2023 und endet zum 31.07.2028.

folgender Beschlussantrag fand keine Mehrheit

Änderungsantrag über die weitere Vorgehensweise zur Restaurierung des kleinen Giebelsees - Vorlage: BV/401/2023/1

Der Satz des Beschlussantrages „Auf die Anlage eines öffentlichen Weges wird verzichtet, da bei stark schwankenden Wasserständen eine zweckmäßige und langlebige Befestigung einer solchen Verkehrsfläche kaum zu gewährleisten ist“ wird durch den Satz „Die Planung eines öffentlichen Weges wird weiterverfolgt“ ersetzt.

Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf vom 22.06.2023

- Hauptsatzung -

Gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 22.06.2023 (Bekanntmachung Amtsblatt 07/2023) folgende Erste Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Die Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 26. September 2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9 vom 16.10.2019, wird wie folgt geändert:

1. Im § 12 Beauftragte, Seniorenbeirat wird der erste Satz am Ende durch „und einen Beauftragten Ortschronisten“ ergänzt.

§ 12 Beauftragte, Seniorenbeirat

1. Die Gemeindevertretung benennt durch offene Abstimmung für die Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode eine Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 BbgKVerf und benennt in gleicher Verfahrensweise einen Integrationsbeauftragten gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf sowie einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung als weitere Beauftragte gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf sowie einen Kinder- und Jugendbeauftragten gem. § 18 a Abs. 3 BbgKVerf und einen Beauftragten Ortschronisten. Die Gemeindevertretung benennt durch offene Abstimmung oder bestellt durch geheime Wahl die Mitglieder eines Seniorenbeirates gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf.
2. Vor § 17 alt wird der neue § 17 Beauftragter Ortschronist eingefügt. Die folgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

§ 17 neu Beauftragter Ortschronist

Der Beauftragte Ortschronist hält das zeitliche Ortsgeschehen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf fest und arbeitet die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf auf.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf den, 27. Juni 2023

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Ersten Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. Juni 2023 mit dem Wortlaut der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 22. Juni 2023 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 27.06.2023 Siegel

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Ersten Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. Juni 2023 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 07/2023 am 19.07.2023 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 27.06.2023 Siegel

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.